

lich nicht anwesenden)⁷⁷ Bischofs Hugo von Die ein⁷⁸, dessen Erhebung er ganz im Zeichen göttlichen Wirkens schildert: *qui non humana set divina electione episcopus factus est*. Hugo habe sich nämlich dem Angebot des päpstlichen Legaten Girald von Ostia, das Bischofsamt im burgundischen Die zu übernehmen, zunächst durch Flucht entzogen, sei dann aber von der betenden Menge aufgefunden und durch ein himmlisches Licht als *'electus Dei'* bezeichnet worden⁷⁹. Bemerkenswert ist dabei, daß Hugos Erhebung zwar ganz offensichtlich als Beispiel für eine vorbildliche Kirchenbesetzung dienen sollte, der spätere französische Legat von Berthold aber dennoch nicht mit dem Kampf gegen die Investitur und das Eigenkirchenwesen in Verbindung gebracht wird, und das, obwohl dieser doch für die – noch dazu erst relativ kurze Zeit vor dieser Synode einsetzende – Durchführung dieser Politik maßgeblich verantwortlich war⁸⁰. Damit ist natürlich von vornherein eines völlig klar: Bertholds Kenntnisse über die Anfänge der päpstlichen Investitурpolitik können unmöglich besonders zuverlässig sein!

Bevor nun der schwäbische Geschichtsschreiber auf das Investiturverbot zu sprechen kommt, geht er ausführlich auf die weiteren Beschlüsse der Synode ein. Allerdings weicht sein Bericht schon hier nicht unerheblich von dem (freilich nur in einer Kurzfassung im Register überlieferten) Synodalprotokoll⁸¹ ab. Einigermmaßen verläßlich referiert er zwar noch die päpstliche Entscheidung in der deutschen Thronfrage⁸². Anderweitig nicht verbürgt ist jedoch die Exkommunikation

77) Vgl. dazu Theodor SCHIEFFER, Die päpstlichen Legaten in Frankreich vom Vertrag von Meerssen (870) bis zum Schisma von 1130 (Historische Studien 263, 1935) S. 108 mit Anm. 111.

78) Berthold (wie Anm. 3) S. 306 f.

79) Berthold (wie Anm. 3) S. 307 Z. 6–12.

80) Vgl. dazu z. B. ENGLBERGER, Investiturfrage (wie Anm. 2) insb. S. 242–251. – Ähnlich wie bei Berthold wird die Erhebung Hugos von Die auch in der Chronik Hugos von Flavigny, ed. Georg Heinrich PERTZ (MGH SS 8, 1848) S. 410 ff., geschildert. Der burgundische Geschichtsschreiber stellt allerdings im Gegensatz zum schwäbischen Mönch durchaus eine Verbindung zwischen der vorbildlichen Erhebung des Legaten und seiner späteren Rolle als Vorkämpfer gegen die Investitur her (vgl. dazu ENGLBERGER, insb. S. 293 ff.).

81) Reg. V 14a (wie Anm. 6) S. 368–373; zum Problem eines ausführlicheren Protokolls dieser Synode, das uns allerdings nicht überliefert ist, das aber auch Berthold nicht vorgelegen haben dürfte, vgl. bereits Anm. 6.

82) Berthold (wie Anm. 3) S. 307 f.; vgl. dazu c. 6 des Synodalprotokolls, Reg. V 14a (wie Anm. 6) S. 370 f., und die Mitteilung dieser Entscheidung an die Deutschen vom 9. März 1078, Reg. V 15, S. 374 ff., sowie das Schreiben an den